

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 36

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margau. Ein Wunsch. — Auch anderwärts am Blas. (Korresp.) Der §. 25 der Schulordnung schreibt vor: „Bei beginnender Nacht darf sich die Schuljugend nicht mehr auf den Straßen und Plätzen sammeln oder umher treiben. Lehrer und Seelforger, sowie die Mitglieder der Schulpflegen und der Gemeinderäthe werden darüber wachen, daß dieser Vorschrift überall nachgelebt und namentlich der ältern Schuljugend das beginnende Nachtschwärmen durchaus nicht nachgelassen werde.“ — Gegenüber dieser für die sittliche Erziehung der Jugend so wohlthätigen Vorschrift wäre es nicht außer Ortes, wenn der Bezirksschulrath in einer großen, an der Hauptstraße gelegenen Gemeinde dafür sorgte, daß die Schuljugend fortan nicht mehr bis tief in die Nacht sich auf einem Regelplatze dürste sehen lassen, auf welchem ein Mitglied der Schulpflege besonders, wenn Jemand des andern Geschlechts vorübergeht, öffentliche Vorträge hält, die keineswegs zur sittlichen Erbauung der Jugend dienen. Müßt übrigens auch nicht sonderlich, daß sie die Alten hören.

Zürich. Besoldungsfrage.

Nro. 1, Voranschlag.		
Täglich:	Ein zweiseitiges Brod zu 45 Rp.	Fr. 164 25
Wöchentlich:	5 Pfund Fleisch zu 45 Rp.	" 117 —
"	1/2 " Kaffee zu 40 Rp.	" 20 80
"	1 " Schmalz zu 1 Fr. 20 Rp.	" 62 40
"	2 " Mehl zu 27 Rp.	" 28 8
"	10 Maß Milch zu 20 Rp.	" 104 —
"	1 " Wein zu 1 Fr.	" 52 —
Jährlich:	10 Zentner Kartoffeln zu 4 Fr.	" 40 —
"	Für Obst	" 15 —
"	Schuhe, neu und gestickt	" 55 —
"	Kleider, Hemden, Bettzeug u. s. w.	" 70 —
"	Holz, inklus. Reisbüschel	" 50 —
"	Del und Kerzen	" 25 —
"	12 Pfund Seife zu 60 Rp.	" 9 —
"	Haus- und Küchengeräthe	" 15 —
"	Steuern aller Art	" 20 —
"	Bücher und Zeitschriften	" 20 —
"	Auslage an Synode und Kapitel	" 15 —
"	Salz, Essig, Schleiferlohn, Bathengeschenke	" 10 —
"	Hochzeitgaben, Allerlei	" 50 —
"	Arzt?	" 50 —
Summa		Fr. 942 53

Nro. 2, wirkliche Ausgaben.

6 Zentner 94 Pfund Brod zu den laufenden Preisen	Fr. 152 4	
2 Zentner 95 Pfund Fleisch ebenso	" 129 90	
16 Pfund Kaffee	" 18 10	
53 1/2 Pfund Schmalz	" 57 19	
96 Pfund Gerste, Mehl und Reis	" 21 69	
361 Maß Milch	" 67 82	
180 Maß Wein	" 90 —	
27 Pfund Zucker	" 16 93	
Für Obst	" 13 30	
Schuhe, nur für 2 Personen	" 38 20	
Kleider — ohne Arbeitslohn	" 88 67	
1 Klafter Tannenholz 20 Fr., 118 Reismellen 23 Fr.	" 43 —	
3 1/8 Maß Del 7 Fr. 40 Rp. 13 Pfund Kerzen 12 Fr. 38	" 19 78	
Wäsche mit 16 Pfund Seife	" 26 83	
Haus- und Küchengeräthe	" 70 31	
Steuern aller Art	" 17 74	
Bücher und Zeitschriften	" 51 94	
Dünger, Acker- und Fuhrlohn für 1/2 Fuch. Pflanzland	" 62 47	
40 Pfund Salz und 4 Maß Essig	" 4 98	
Hebertrag		Fr. 990 89